

# Versammlung der Einwohnergemeinde Siselen

Vorsitz:	Jonas Schwab	Gemeindepräsident
Entschuldigt:	Alain Hirter	Gemeinderat
Protokoll:	Céline Tribolet	Gemeindeschreiberin
Ort:	Schulhaus Siselen	
Datum/Zeit:	<b>Donnerstag, 13. Juni 2024, 19:30 - 20:40 Uhr</b>	

---

## Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Er dankt den Anwesenden schon jetzt für die Teilnahme an der Versammlung und für das Interesse an den Gemeindegeschäften.

## Ausschreibung

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des OgR ist die Einladung mit der Traktandenliste zur Gemeindeversammlung wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger der Region Erlach, Nr. 19 vom 10. Mai 2024
- Infoblatt der Gemeinde vom 24.05.2024

Mit der Feststellung, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden ist, erklärt der Vorsitzende die Versammlung als rechtskräftig und eröffnet.

## Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind die seit drei Monaten in der Gemeinde Siselen wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen.

In Gemeindeangelegenheiten sind **456** Bürgerinnen und Bürger stimmberechtigt (Frauen 225, Männer 231).

## Anwesende

Es sind 20 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

Frau Céline Tribolet (Gemeindeschreiberin) und Herr Bruno Steiner (Mandatsleiter Finanzen) sind nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht der anderen Anwesenden wird nicht bestritten.

Presse: Für die Presse ist niemand anwesend.

## Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird Herr André Eggimann als Stimmzähler gewählt.

## Traktandenliste

- 1 8.218 Verpflichtungskredite  
**Integration Datenbank Web-Gis; Genehmigung Nachkredit**
- 2 8.201 Jahresrechnungen  
**Jahresrechnung 2023; Genehmigung**
- 3 8.402 Gemeindehaus  
**Teilsanierung Gemeindeverwaltung; Genehmigung Verpflichtungskredit**
- 4 11.400 Bauten, Anlagen Elektrizitätsversorgung  
**Smart Meter Rollout; Genehmigung Verpflichtungskredit für die 1. Etappe**
- 5 8.403 Schulhausanlagen  
**Schulhaussanierung 1. Etappe; Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnisnahme**
- 6 1.300 Gemeindeversammlung  
**Mitteilungen und Verschiedenes; Informationen aus dem Rat und Wortmeldungen aus der Versammlung**

## Geschäftsordnung

Der Vorsitzende fragt die Versammlungsteilnehmer, ob es Einwände bezüglich der Traktanden oder der Reihenfolge der Traktandenliste gibt? Gegen die aufgeführte Traktandenliste oder die Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

## VERHANDLUNGEN

- 1 **8.218 Verpflichtungskredite  
Integration Datenbank Web-Gis  
Genehmigung Nachkredit**

Referent: Jonas Schwab

### Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte anlässlich seiner Sitzung vom 6.11.2019 in seiner Kompetenz einen Verpflichtungskredit für die Integration aller Rohranlagen und Kabel in den Werkkataster Elektro, sowie der Aufbau eines Auskunftssystems «WEB-GIS» in der Höhe von Fr 39'000.00. Die hohen Kosten sind durch die Aufarbeitung sämtlicher Netzdaten im Elektrobereich (Kabel Rohre und Trasse über die Spannungsebenen MS/NS und ÖBe) verursacht worden.

Durch die Übernahme sämtlicher Werkpläne der Gemeinde Siselen (Wasser, Abwasser, Elektro) ins WEB-GIS System, kann die Gemeindeverwaltung die verschiedenen Kataster digital abrufen und verarbeiten. Die Plattform wird durch Lüscher & Aeschlimann in Ins betrieben und gewartet. Änderungen am Leitungskataster, welche z.B. im Rahmen von Bauprojekten vorgenommen werden, können somit von Lüscher und Aeschlimann digital nachgeführt werden.

Aufgrund eines Zusatzauftrages der Gemeinde Siselen an die Firma Lüscher & Aeschlimann zur Ergänzung resp. zur Digitalisierung des Innenlebens der Trafos und der Verteilerkabinen, was insbesondere die Arbeit beim EWA Aarberg vereinfacht aber auch die tägliche Abfrage und Auskunftserteilung in der Gemeindeverwaltung Siselen, wurde für die Bestimmung des zuständigen Organs leider vergessen, die Mehrwertsteuer einzureichen (Art. 105a Gemeindeverordnung). Die Verpflichtungskreditabrechnung übersteigt somit den Betrag in Kompetenz des Gemeinderates für einmalige Ausgaben (Fr. 40'000.00) und daher muss die Gemeindeversammlung einen Nachkredit für die bereits ausgeführten Arbeiten genehmigen.

<b>Projektkosten</b>	<b>Ausgaben/Fr. exkl. MwSt.</b>	<b>Ausgaben/Fr. inkl. MwSt. (7.7%)</b>
Lüscher & Aeschlimann AG; Ins (Integration Map 3D – 1. Akontozahlung)	14'000.00	15'078.00
Lüscher & Aeschlimann AG; Ins (Aufarbeiten Netzdaten)	21'000.00	22'617.00
Lüscher & Aeschlimann AG; Ins (Ergänzung Innenleben Trafo & VK)	4'800.00	5'169.60
<b>Total Projektkosten</b>	<b>39'800.00</b>	<b>42'864.60</b>

### Übersicht Verpflichtungskreditabrechnung

<b>GR-Beschluss 06.11.2019</b>	<b>Kredit/Fr.</b>	<b>Ausgaben/Fr.</b>	<b>Mehrkosten/Fr.</b>
Elektrizitätsnetz (Gemeindebetriebe) Integration Datenbank	39'000.00	42'864.60	<b>3'864.60</b>

Subventionen sind keine geflossen.

#### Rechtliches

Die Mehrkosten von Fr. 3'864.60 liegen innerhalb der 10%-Regelung über die Genehmigung von Nachkrediten (OgR Art. 6 Abs. 3). Jedoch liegt der Verpflichtungskredit zusammen mit dem Nachkredit (OgR Art. 6 Abs. 1+2) in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Somit beschliesst die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung die Gemeindeversammlung.

#### Aus der Versammlung

Der Vorsitzende fragt die Versammlungsteilnehmer an, ob es noch offene Fragen gibt. Das Wort wird nicht ergriffen. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

#### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung der Verpflichtungskreditabrechnung mit Bruttokosten von Fr. 42'864.60 und einer entstandenen Kreditüberschreitung (Nachkredit) von Fr. 3'864.60 inkl. MwSt. beantragt.

#### Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 2 8.201 Jahresrechnungen Jahresrechnung 2023 Genehmigung

Referent: Bruno Steiner, Mandatsleiter Finanzen

#### Ausgangslage

Der Gesamthaushalt 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 116'349.07 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 37'330.55 vor.

Der allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) erwirtschaftete im Berichtsjahr 2023 einen Aufwandüberschuss von Fr. 515'917.85 und schliesst damit um Fr. 469'014.30 schlechter ab als budgetiert. Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 46'903.55 im allgemeinen Haushalt vor.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erfolgt eine Entnahme von Fr. 457'296.53 aus den finanzpolitischen Reserven der zusätzlichen Abschreibungen. Dadurch reduziert der Aufwandüberschuss auf einen Betrag von Fr. 58'621.32.

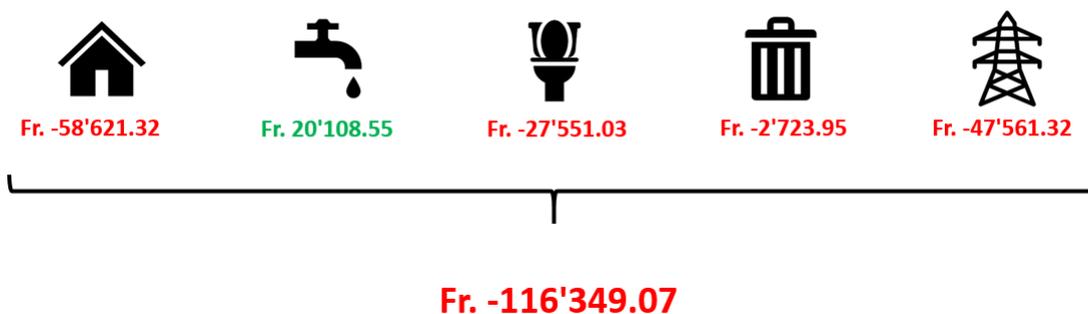
**Jahresabschluss 2023 - True and fair view**

Der Gemeinderat Siselen setzt im Jahresabschluss 2023 den letzten, bisher fehlenden Sachverhalt gestützt auf die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) im Jahresabschluss 2023 um. Nach dem Prinzip „True and fair view“ grenzt der Gemeinderat in der Bilanz die drei Lastenausgleichsanteile Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen (EL) und Familienzulagen für Nichterwerbstätige (FAMZU) ab. Somit wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde Siselen einmalig mit zusätzlichen Lastenausgleichsbeiträgen im Betrag von Fr. 487'599.00 belastet. Gemäss der FHDV ist die Abgrenzung dieser drei Lastenausgleichssysteme in Art. 4 Abs. 1 bst. k als Periodenabgrenzung ein expliziter Grundsatz des Rechnungswesens. Dieser Grundsatz wird in der Gemeinde Siselen ab dem Rechnungsjahr 2023 wahrgenommen. Aufgrund der nachgelagerten Abrechnung dieser drei Lastenausgleichssysteme, Rechnung im Jahr 2023 ist für den Aufwand 2022, erfolgt eine einmalige, doppelte Belastung der Lastenausgleichsanteile im Rechnungsjahr 2023. In den kommenden Jahren erfolgen lediglich Anpassungen aufgrund Kostenanstiege oder Änderungen der Wohnbevölkerung von Siselen. Nebst der periodengerechten Abgrenzung wird der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe auch um den halben Jahresaufwand zusätzlich belastet. Bisher wies die Gemeinde Siselen rund 50% des Lastenausgleichsanteils als Guthaben in der Bilanz aus. Damit resultiert bei diesem Lastenausgleichssystem für Siselen der anderthalbfache Aufwand im Vergleich zu den Vorjahren. Nachfolgend ist die Übersicht über die Aufwände der drei verschiedenen Lastenausgleichssysteme:

<b>Lastenausgleich (Verbundaufgaben)</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
Sozialhilfe	871'788.25	351'680.00	339'773.40
Ergänzungsleistungen	291'837.00	151'350.00	145'160.00
Familienzulagen NE	5'153.00	3'140.00	2'998.00
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>1'168'778.25</b>	<b>506'170.00</b>	<b>487'931.40</b>

**Ohne die periodengerechte Abgrenzung und der Praxisänderung über die Verbuchung des Lastenausgleiches Sozialhilfe (keine Abgrenzung mehr z.G. Erfolgsrechnung) würde der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 180'000.00 abschliessen.**

Zur Veranschaulich werden die Ergebnisse der verschiedenen Haushalte grafisch dargestellt:



**Übersicht Allgemeiner Haushalt**



Aufwandüberschuss I	CHF	-515'917.85
Auflösung systembedingte zus. Abschreibungen	CHF	457'296.53
Aufwandüberschuss II zu Lasten Bilanzüberschuss	CHF	-58'621.32

### Abweichungen/Nachkredite

Bezeichnung	Budget	in Fr.		Nachkredit	
		Rechnung	Überschreitung	Kompetenz	Begründung
Lastenausgleich EL	151'350.00	291'837.00	140'487.00	140'487.00	Periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich für das Jahr 2023.
Lastenausgleich Sozialhilfe	351'680.00	871'788.25	520'108.25	520'108.25	Periodengerechte Abgrenzung Lastenausgleich für das Jahr 2023.
Einlage in Werterhalt Abwasserentsorgung	24'600.00	66'377.60	41'777.60	41'777.60	Die Einlage in die Werterhaltung erfolgt neu mit 100% statt wie bisher mit 60% vom Wiederbeschaffungswert.
<b>Total</b>	<b>527'630.00</b>	<b>1'230'002.85</b>	<b>702'372.85</b>	<b>702'372.85</b>	

### Selbstfinanzierung

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>-116'278.10</b>	<b>-37'330.55</b>	120'556.73
Abschreibung Verwaltungsvermögen	146'948.45	170'934.50	89'500.35
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	117'284.00	74'600.00	93'111.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-22'502.20	-133'320.00	-27'054.65
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	2'800.00
Einlagen in das Eigenkapital	351'494.38	335'422.25	520'672.98
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-776'344.23	-322'205.20	-84'514.05
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-299'397.70</b>	88'101.00	715'072.36
<b>Investitionsausgaben</b>	65'861.62	265'000.00	591'418.68
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-365'259.32</b>	<b>-176'899.00</b>	123'653.68

### Aufwand

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	391'438.28	430'978.00	402'261.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'226'235.60	1'286'881.00	800'995.38
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	146'948.45	170'934.50	89'500.35
34 Finanzaufwand	31'503.75	22'980.00	31'385.91
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	117'284.00	74'600.00	93'111.00
36 Transferaufwand	2'318'188.46	1'677'937.00	1'640'040.75
38 Ausserordentlicher Aufwand	351'494.38	335'422.25	520'672.08
39 Interne Verrechnungen	84'048.56	43'165.00	46'949.45
3 TOTAL AUFWAND	4'667'141.48	4'042'897.75	3'624'917.07

**Ertrag**

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
40 Fiskalertrag	1'670'258.80	1'583'517.00	1'790'213.45
42 Entgelte	1'356'951.05	1'292'620.00	1'177'092.19
44 Finanzertrag	153'636.50	139'110.00	108'448.95
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung	22'502.20	133'320.00	27'054.65
46 Transferertrag	487'051.07	491'630.00	511'201.06
48 Ausserordentlicher Ertrag	776'344.23	322'205.20	84'514.05
49 Interne Verrechnungen	84'048.56	43'165.00	46'949.45
4 TOTAL ERTRAG	4'550'792.41	4'005'567.20	3'745'473.80

**Reserven Spezialfinanzierungen**



Reserven	CHF 491'428.35	CHF 218'704.86	CHF 32'586.58	CHF 823'188.45
Werterhalt	CHF 479'138.80	CHF 1'450'048.85	n/A	CHF 610'097.99
Anteil Werterhalt	*23%	*20%	n/A	18%
Wiederbeschaffung	CHF 2'080'000.00	CHF 7'302'750.00	n/A	3'454'236.10

\*Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der SF Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt.

**Reserven Allgemeiner Haushalt**

Finanzpolitische Reserve	CHF 198'294.95
Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse)	CHF 499'829.03
<b>Total I</b>	<b>CHF 698'123.98</b>
Vorfinanzierung Schulanlage	CHF 1'545'701.25
<b>Total II</b>	<b>CHF 2'243'825.23</b>

B. Steiner ergänzt, dass die vorhandene Reserve einem Anteil von rund 29 Steuerzehntel entspreche (1 Steuerzehntel entspricht rund Fr. 77'000.00). Der Kanton strebt Reserven von 4 bis 5 Steuerzehntel an, dementsprechend sei Siselen mehr als nur auf Kurs.

## Investitionsrechnung

Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
65'861.62	265'000.00	591'418.68

### Angefallen Kosten im Rechnungsjahr 2023

- Reorganisation Archiv Fr. 466.55
- Schulhaussanierung 1. Etappe Fr. 27'776.37
- Wasserversorgung Verbindung Juchen-Weingartenweg Fr. 800.70
- Ortsplanung Fr. 36'818.00

### Differenzen zu Budget 2023

- Keine Investitionskosten für die Abwasserentsorgung (Fr. 130'000.00)
- Keine Investitionskosten für Gemeindestrassen (Fr. 35'000.00)
- Keine Investitionskosten für Elektrizitätsnetz Verkabelung Ausserdorf (Fr. 40'000.00)

### Aus der Versammlung

Der Versammlungsführer fragt, ob es noch Fragen oder Unklarheiten in Bezug auf die Jahresrechnung gibt?

Eine Stimmberechtigte Person fragt, wie es zu diesem Buchungsfehler kam und wieso dieser bisher nicht bemerkt wurde insbesondere auch nicht vom Revisionsorgan?

B. Steiner erklärt, dass es sich um zwei verschiedene Sachverhalte handle: Zum einen wurde der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe bis anhin als Guthaben in der Bilanz ausgewiesen obwohl es sich um einen Anteil handle, welcher die Gemeinde bezahlt. Dies sei schlicht und einfach falsch und musste daher korrigiert werden. Es handle sich allerdings um eine einzige Buchung, über welche man nun gestolpert sei. Dies wurde auch mit den Revisoren so diskutiert. Die periodengerechte Abgrenzung der Lastenausgleiche hingegen, sei nicht obligatorisch, dies wurde dem Gemeinderat lediglich empfohlen, da es die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde erlaube. B. Steiner geht schwer davon aus, dass die periodengerechte Abgrenzung in den nächsten 10-20 Jahren für die Gemeinden einmal obligatorisch werde. Zu diesem Zeitpunkt sei die Gemeinde Siselen dann schon fein raus.

Ein weiterer Stimmbürger fragt an, was der Lastenausgleich Sozialhilfe genau beinhaltet. Dieser könne für Siselen ja kaum Fr. 870'000.00 ausmachen?

B. Steiner erklärt, dass es sich bei den ausgewiesenen Fr. 870'000.00 um den Lastenausgleich handle, welcher einerseits periodengerecht abgegrenzt (Doppelbelastung) und andererseits um den halben Jahresaufwand zusätzlich belastet wurde aufgrund der bereits erwähnten Korrektur in Zusammenhang mit einem buchhalterischen Fehler. Der effektive Jahresbeitrag für Siselen betrage somit rund Fr. 350'000.00. Der Gesamtaufwand wird zu 50% vom Kanton übernommen und zu 50% durch die Gemeinden mittels einem Pro-Kopf-Beitrag. D.h. der ganze Kanton befindet sich in einem Topf und jede Gemeinde zahlt im Pro-Kopf-Verhältnis (keine Finanzabhängigkeit). Der Beitrag ist somit auch nicht abhängig davon, ob und wie viele Sozialhilfefälle eine Gemeinde hat. In den Lastenausgleich Sozialhilfe fallen nämlich sämtliche Pflegebetreuungen, Behindertenzentren usw. In Zukunft werde der Lastenausgleich wieder mit rund 300'000.00 geführt, die Differenz besteht nur in diesem Jahr aufgrund der buchhalterischen Korrektur und der Abgrenzung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

### Anträge

- a) Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Nachkredite in Kompetenz der Gemeindeversammlung in der Höhe von Fr. 702'372.85.
- b) Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit folgendem Ergebnis:

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	4'667'141.48
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	4'550'792.41
	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>116'349.07</b>
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	3'270'923.23
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	3'212'301.91
	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>58'621.32</b>
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	134'057.70
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	154'166.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	20'108.55
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	279'494.78
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	251'943.75
	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>27'551.03</b>
	Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>	Fr.	46'818.90
	Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>	Fr.	44'094.95
	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>2'723.95</b>
	Aufwand <b>Elektrizitätsversorgung</b>	Fr.	935'846.87
	Ertrag <b>Elektrizitätsversorgung</b>	Fr.	888'285.55
	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>47'561.32</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	Ausgaben	Fr.	65'861.62
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	65'861.62
<b>NACHKREDITE</b>	in Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	702'372.85
	in Kompetenz Gemeinderat	Fr.	41'323.36
	gebunden	Fr.	215'879.86

**Beschluss**

- a) Die Nachkredite in der Höhe von 702'372.85 in Kompetenz der Versammlung werden einstimmig genehmigt.
- b) Der Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 116'349.07 im Gesamthaushalt wird einstimmig angenommen.

**3 8.402 Gemeindehaus  
Teilsanierung Gemeindeverwaltung  
Genehmigung Verpflichtungskredit**

Referent: Urs Burri

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in der Investitionsplanung diverse Renovationsarbeiten im Gemeindehaus resp. in der Gemeindeverwaltung vorgesehen. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1981 und seither sind an den Infrastrukturen in der Verwaltung keine grösseren Sanierungsarbeiten vorgenommen worden, bis auf den Heizungsersatz und die Wärmedämmung im Jahr 2020.

Der Gemeinderat plant nun die wichtigsten Sanierungsarbeiten in der Gemeindeverwaltung zu vollziehen:

- **Ersetzen der Bodenplatten im Treppenhaus; UG bis OG Mietwohnung**
- **Ersetzen der Bodenplatten im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung**  
→ Die Boden- und Wandplatten haben ihre Lebensdauer erreicht und lösen sich vom Kleber.
- **Ersetzen der Sanitärinstallationen und der Wandplatten im Toiletten-Bereich**  
→ Die Installationen sind in die Jahre gekommen und sollen daher ersetzt und modernisiert werden. Die Barrierefreiheit soll wo möglich berücksichtigt werden.
- **Ersetzen der Küche inkl. Gerätschaften im Sitzungszimmer**  
→ Die kleine Küche im Gemeinderatszimmer ist ebenfalls in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Brandschutzvorgaben.
- **Schadstoffsanierung**  
→ Wie so üblich bei älteren Gebäuden, wurde der Klebstoff der Boden- und Wandplatten leider positiv auf Asbest getestet. Daher muss vorgängig zwingend eine Asbestsanierung vorgenommen werden.

Während den Umbauarbeiten muss die Gemeindeverwaltung geschlossen werden. Ein provisorischer Zugang für die Mietwohnung wird über den Balkon geplant. Die Arbeiten sollen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredits, wenn möglich noch in den Sommerferien 2024 stattfinden, da die Verwaltung jeweils bereits reduziert geöffnet und teils sowieso geschlossen ist. Die Abklärungen sind aktuell im Gange.

### Kreditzusammenstellung

Beschrieb	Kosten CHF (inkl. MwSt.)
Asbestsanierung	25'000.00
Boden- und Wandplatten	25'000.00
Sanitärinstallationen	15'000.00
Neue Schrankküche	10'000.00
Provisorium Zugang Mietwohnung	5'000.00
<b>Total</b>	<b>80'000.00</b>

### Finanzielle Auswirkungen Haushaltsgleichgewicht / Folgekosten

Die Abschreibungen für die Teilsanierung Gemeindehaus werden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet: linear, ab Fertigstellung (2024) mit einer Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren (gem. Anhang 2 zu Artikel 83 Absatz 2 Gemeindeverordnung, Gemeindehaus).

Die Investitionsfolgekosten sind im Budget 2024 und dem Finanzplan 2023 berücksichtigt und somit tragbar. Die Berechnung der Folgekosten erfolgt unabhängig vom Ausführungszeitpunkt. In der Investitionsrechnung sind Bruttokosten von Fr. 80'000.00 enthalten. Das vorliegende Investitionsvorhaben kann vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Trotzdem wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 3.0% gerechnet.

Das vorliegende Investitionsprojekt löst die nachfolgenden Folgekosten in der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes in den nächsten 6 Jahren aus:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Bruttoinvestition</b>	<b>80'000</b>					
Buchwert vor Abschreibung	80'000	77'576	75'152	72'727	70'303	67'879
Abschreibung (linear, 33 1/3 Jahre Nutzungsdauer = 3%)	2'424	2'424	2'424	2'424	2'424	2'424
Restbetrag Buchwert	80'000	77'576	75'152	72'727	70'303	67'879
<b>Jährliche Kapitalkosten</b>						
Abschreibung	2'424	2'424	2'424	2'424	2'424	2'424
Verzinsung 3.0%	2'400	2'327	2'255	2'182	2'109	2'036
<b>Folgekosten pro Jahr</b>	<b>4'824</b>	<b>4'751</b>	<b>4'679</b>	<b>4'606</b>	<b>4'533</b>	<b>4'460</b>

Das Projekt wird per Ende Planjahr 2057 komplett abgeschrieben sein und bis zu diesem Zeitpunkt in der Anlagenbuchhaltung geführt.

### **Aus der Versammlung**

Der Versammlungsleiter eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht ergriffen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen einmaligen Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 (inkl. MwSt.) für die Renovationsarbeiten im Gemeindehaus resp. in der Gemeindeverwaltung.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **4 11.400 Bauten, Anlagen Elektrizitätsversorgung Smart Meter Rollout Genehmigung Verpflichtungskredit für die 1. Etappe**

Referent: Alain Trachsel

### **Ausgangslage**

Am 1. Januar 2018 trat das neue Energiegesetz sowie die Ausführungsbestimmungen schweizweit in Kraft und verfolgt somit die Energiestrategie 2050. Diese sieht vor, dass in Zukunft für das Messwesen und die Informationsprozesse bei den Endverbrauchern und den Erzeugern sogenannte «intelligente Messsysteme» oder auch «Smart Meter» genannt, einzusetzen sind (Art. 31e StromVV). Die Anforderungen an diese Systeme sind in der Gesetzgebung klar definiert (Art. 8a StromVV) auch die Gewährleistung der Datensicherheitsprüfung wird ebenfalls geregelt (Art. 8b StromVV).

Die Smart Meter verfügen somit über ein digitales Kommunikationssystem, welches nebst vielen weiteren Elementen, die automatisierte Zählerfernauslesung ermöglicht. Weiter werden Verbrauchsdaten gesammelt und gespeichert. Damit wird zum Beispiel ersichtlich, um welche Uhrzeit der Stromverbrauch besonders hoch ist. So lassen sich Stromfresser entdecken. Auch misst der Smart Meter die Produktion von Stromerzeugern wie z.B. Solaranlagen. Die Netzbetreiber erhalten dank den Smart Meters Informationen, welche sie brauchen um das Stromnetz zu optimieren und somit Strom und Geld zu sparen. Damit kann das Stromnetz künftig auch mehr dezentrale erneuerbare Energiequellen aufnehmen.

### *Übergangsbestimmungen*

Bis zehn Jahre nach Inkrafttreten der Änderung vom 1. November 2017 im Energiegesetz müssen 80 Prozent aller Messeinrichtungen in einem Netzgebiet den Anforderungen nach den Artikeln 8a und 8b StromVV entsprechen. Die restlichen 20 Prozent dürfen bis zum Ende ihrer Funktionstauglichkeit im Einsatz stehen.

### *Kosten für Endkunden*

Die Kosten für den Smart Meter werden vom Netzbetreiber vorgeschossen. Mit der Stromrechnung werden sie wie bis anhin dem Endkunden weiterverrechnet. Dem gegenüber steht aber der finanzielle Nutzen der Smart Meters, welcher ebenfalls an die Endkunden weitergegeben wird.

### *Datenschutz*

Die Daten werden wie bis anhin vom Netzbetreiber oder von einer von ihm beauftragten Firma gespeichert. Sie werden für die Stromrechnung sowie für notwendige Netzplanungen verwendet. Die Daten sind gesetzlich gegen Missbrauch geschützt.

### **Ausgangslage EVU Siselen**

Auch das Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Gemeinde Siselen ist somit von dieser Umstellung betroffen. Die Gemeinde hat bei rund 50 Messstellen (alle in Zusammenhang mit einer Solaranlage) bereits ein System für die automatische Auslesung im Betrieb. Das EVU Siselen bezieht die dafür benötigte EDM-Dienstleistung (Energie Daten Management) für die Zählerfernauslesung und Verrechnung durch die BKW AG. Diese stellt den Service nun per Ende 2024 ein, weshalb die 50 Messstellen bis Ende Jahr zwingend durch die neuen Smart Meter umgebaut werden müssen. Wenn die Zähler bis Ende Jahr nicht ausgetauscht werden und die BKW die EDM-Dienstleistung wie angekündigt per Ende Jahr einstellt, würden die Daten nicht mehr automatisch übermittelt. Dies hätte zur Folge, dass viele Sachen manuell gemacht werden müssten, was wiederum Mehrkosten Zur Folge haben würde.

Technologieentscheid: Für die Realisierung der Fernauslesung der Smart Meter existiert seit rund 10 Jahren ein Markt, welcher sich in den letzten Jahren konsolidiert hat und die anfänglichen Kinderkrankheiten abgelegt hat. Für unser Netz hat sich nach Analyse verschiedener Angebote und Technologien, Abwägen von Vor- und Nachteilen und Kalkulation der Investitions- und Betriebskosten herausgestellt, dass die Funktechnologie die Beste ist. Die ausgewählte Lösung ist die günstigste im Aufbau und im Betrieb sowie die robusteste für die Auslesung der Daten. Die weiteren möglichen Kommunikationssysteme namentlich Mobilfunk 4G, Kabel (LWL, Fixline) sowie Kabel von Energieverteilnetz sind in der Evaluation für Siselen ausgeschieden.

Der Gemeindeversammlung wird in einem ersten Schritt einen Verpflichtungskredit für die erste Etappe beantragt, damit die 50 betroffenen Messstellen im Jahr 2024 gerecht umgebaut werden können. Der Gemeindeversammlung wird voraussichtlich im Dezember 2024 den Verpflichtungskredit für die restliche Etappe des «Smart Meter Rollout» beantragt. Im zweiten Schritt werden somit die restlichen Stromzähler voraussichtlich in den Jahren 2025 und 2026 durch die «Smart Meter» ersetzt. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen leider nicht genügend aussagekräftige Informationen zu den Gesamtkosten vor, weshalb das Projekt in zwei Etappen geteilt wird. Man geht nach aktuellem Stand jedoch von Gesamtkosten im Umfang von rund Fr. 300'000.00 aus.

### Kostenzusammenstellung 1. Etappe

Beschrieb	Kosten CHF (inkl. MwSt.)
<b>Leistungen EWA Aarberg</b> -Planung und Organisation des Rollouts -Montage / Demontage Zähler	<b>33'307.00</b>
<b>Leistungen CKW</b> -Smart Meter	<b>32'295.00</b>
<b>Leistungen Youtility</b> -Migration EDM	<b>11'188.00</b>
<b>Leistungen OBТ für ISE</b> -Anpassungen für Stromrechnungen (IT-Dienste)	<b>8'384.00</b>
<b>Mögliche zusätzliche Optionen</b>	<b>10'886.00</b>
<b>Total</b>	<b>96'059.00</b>
<b>Kosten einmalig (+ Reserve ≈10%)</b>	<b>105'000.00</b>
<b>Kosten jährlich wiederkehrend</b>	<b>16'560.90</b>

A. Trachsel ergänzt, dass die jährlich wiederkehrenden Kosten grundsätzlich nicht neu anfallen, diese sind heute auch schon bestehend. Eventuell könnte es aber über ein bis zwei Quartale zu Doppelbelastungen resp. Überschneidungen kommen.

### Finanzierung und Auswirkung auf das Haushaltsgleichgewicht

Bei der Elektrizitätsversorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung (SF). Das bedeutet, dass Investitionen über die Stromgebühren finanziert sind und der allgemeine Haushalt nicht belastet wird. Die Ausgaben in der Investitionsrechnung über Fr. 105'000.00 können ohne Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Trotzdem wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz gerechnet. Die Folgekosten (Abschreibungen und interne Verzinsung) werden der Erfolgsrechnung belastet, sind jedoch durch eine entsprechende Entnahme aus der SF Werterhaltung (Vorfinanzierung im Eigenkapital) gedeckt und belasten den allgemeinen Haushalt nicht.

Die SF Elektrizitätsversorgung weist per 01.01.2024 einen soliden Bestand aus: einerseits verfügt die SF Elektrizitätsversorgung Eigenkapital über einen Wert von Fr. 823'188.45, andererseits die SF Elektrizitätsversorgung Werterhalt über einen Wert von Fr. 610'097.99 (Finanzierung Abschreibungsaufwand).

Die Folgekosten der Investition können somit ohne Gebührenerhöhung über die nächsten 10 Jahre (gem. Anhang 2 zu Artikel 83 Absatz 2 Gemeindeverordnung, übrige Sachanlagen) finanziert werden.

Investitionsrechnung	Erfolgsrechnung / jährliche Kosten			
Investition	Abschreibungen 10.0 %	Verzinsung 3.0 %	Jährlicher Unterhalt	Total p. J.
Fr. 105'000.00	Fr. 10'500.00	Fr. 1'680.00	Fr. 16'600.00	Fr. 28'780.00

Der anfallende Abschreibungsaufwand wird über die SF Elektrizitätsversorgung Werterhalt finanziert. Die kalkulatorischen Zinskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten werden über die SF Elektrizitätsversorgung Eigenkapital finanziert (Jahresergebnis der SF Elektrizitätsversorgung).

#### Aus der Versammlung

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussionsrunde für allfällige Fragen.

Ein Stimmberechtigter möchte wissen, ob übergeordnetes Recht die gewählte Strategie zukünftig anderweitig vorschreiben könnte, so dass plötzlich wieder alle Zähler ausgewechselt werden müssen?

A. Trachsel verneint die Frage. Das Kommunikationssystem kann frei gewählt werden.

Eine weitere Stimme möchte wissen, was dies für Kosten für den Hauseigentümer mit sich zieht?

A. Trachsel gibt wie folgt Auskunft: Für den Hauseigentümer entstehen keine zusätzlichen Kosten, diese werden über die Spezialfinanzierung gedeckt.

A. Trachsel ergänzt, dass der Versammlung voraussichtlich im Dezember 2024 der Kredit für die zweite Etappe beantragt wird. Die zweite Etappe des Smart Meter Rollouts wird mit demselben Kommunikationssystem ausgeführt, d.h. mit der Funklösung. Daran lasse sich anlässlich des zweiten Kreditantrags nichts mehr ändern. Es wird eine einheitliche Lösung angestrebt.

Es folgen keine weiteren Fragen aus der Versammlung. Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmungsfrage.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung einen einmaligen Verpflichtungskredit von Fr. 105'000.00 mit jährlichen wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 16'600.00 für die erste Etappe des Smart Meter Rollouts.

#### Beschluss

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 105'000.00 mit jährlichen wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 16'600.00 für die erste Etappe des Smart Meter Rollouts wird einstimmig angenommen. Die Folgekosten werden zur Kenntnis genommen.

## 5 8.403 Schulhausanlagen Schulhaussanierung 1. Etappe Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnisnahme

Referent: Jonas Schwab

#### Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 20. Dezember 2020 genehmigten die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'400'000.00 für die Schulhaussanierung 1. Etappe. Die Umbauarbeiten sind abgeschlossen und der Gemeinderat plant aktuell die 2. Etappe der Schulhaussanierung.

Es ergibt sich die nachfolgende Verpflichtungskreditabrechnung:

Urnenabstimmung 20. Dezember 2020	Kredit/Fr.	Ausgaben/Fr.	Minderkosten/Fr.
Sanierung Schulhaus 1. Etappe	1'400'000.00	1'156'134.45	243'865.55

Die Kreditunterschreitung von rund 17% ist darauf zurückzuführen, dass die Umbauarbeiten im Untergeschoss (Kanalisation, Erneuerung Garderoben/Duschen) in der ersten Etappe der Schulhaussanierung zurückgestellt wurden. Die Arbeiten sind in der zweiten Etappe zu berücksichtigen.

Es sind keine Investitionseinnahmen zu verzeichnen.

#### **Rechtliches**

Die Verpflichtungskreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme und nicht zur Beschlussfassung vorgelegt (Art. 109 Gemeindeverordnung). Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung an der Sitzung vom 14.03.2024 genehmigt.

#### **Aus der Versammlung**

Es gibt keine Wortmeldungen in Bezug auf die Kreditabrechnung.

#### **Beschluss**

Die Kreditabrechnung wird von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen.

## **6 1.300 Gemeindeversammlung Mitteilungen und Verschiedenes Informationen aus dem Rat und Wortmeldungen aus der Versammlung**

#### **Informationen aus dem Gemeinderat**

Der Gemeinderat orientiert die Versammlungsteilnehmer über den Stand von verschiedenen laufenden und zukünftigen Projekten:

- **Zwischenstand Ortsplanungsrevision und Vorprüfung Verkehrsrichtplanung**  
J. Schwab informiert die Versammlungsteilnehmenden, dass die von der Gemeindeversammlung in Dezember 2023 genehmigte OPR leider immer noch nicht genehmigt wurde vom Kanton. Die Vorprüfung der Verkehrsrichtplanung sei auch weiterhin noch pendent. Die Verzögerungen beim Kanton seien auf Personalmangel und fehlende Ressourcen zurückzuführen. Die Gemeinde hofft weiterhin auf eine baldige Genehmigung.
- **Sanierung Schulhaus 2. Etappe / Separater Heizungsersatz**  
U. Burri erläutert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den Heizungsersatz abgekoppelt von der 2. Sanierungsetappe auszuführen. Dies insbesondere aufgrund des Alters der Heizung, welche jederzeit austreten könnte. Hierfür wird den Stimmberechtigten ein entsprechender Kreditantrag (voraussichtlich in der Dezemberversammlung) unterbreitet. Der Ersatz der Heizung wird für Sommer 2025 geplant.
- **Gemeinwerktag 24.08.2024 / Siseler-Träff Familientag**  
S. Mundwiler informiert, dass in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Siseler-Träff gestärkt werden soll. Der Gemeinwerktag wird mit dem Familientag kombiniert. Auch weitere Zusammenarbeiten sind in Planung wie z.B. der Neuzuzügeranlass in Kombination mit einem Först Försdey.
- **Neues Feuerwehrmagazin Müntschemier**  
J. Schwab informiert, dass ein neues Feuerwehrmagazin in Müntschemier schon länger ein Thema sei, da die aktuelle Situation nicht mehr befriedigend ist. Die Stimmberechtigten aus Müntschemier (Sitzgemeinde der Feuerwehraufgabe) haben dem geplanten Neubau mit Mehrzweckgebäude im April zugestimmt. Dieser wird durch eine Immobilienfirma vorfinanziert. Die Gemeinde Müntschemier sowie die Anschlussgemeinden (Treiten, Finsterhennen, Siselen) werden sich in Form von erhöhten Beiträgen an der Finanzierung beteiligen müssen.

#### **Wortmeldungen aus der Versammlung**

Der Vorsitzende fragt an, ob aus der Versammlung das Wort verlangt wird?

Ein interessierter Bürger fragt an, ob der Gemeinderat sich zur Bausituation und zum Baustopp im Ausserdorf äussern kann/darf? J. Schwab ergreift das Wort und informiert, dass der Baustopp aufgehoben wurde und die Gemeinde die Baustelle weiter beobachtet. U. Burri ergänzt, dass es grundsätzlich nur kleine Auflagen waren, welche nicht eingehalten wurden und schlussendlich nur zum Baustopp geführt

Donnerstag, 13. Juni 2024

haben, weil sich die Bauherrschaft zu lange Zeit gelassen hat, die geforderten Unterlagen einzureichen. Die Gemeinde steht aktuell in relativ engem Kontakt mit der Bauherrschaft. Die Situation sei unter Kontrolle und es wird weiter gebaut.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Vorsitzende schliesst die Diskussionsrunde.

#### **Versammlungsführung**

Der Vorsitzende fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung oder die Art und Weise der Beschlussfassung Einwände erhoben werden. Einwände müssen gemäss Organisationsreglement Artikel 29 (Rügepflicht) an der Versammlung vorgebracht werden, ansonsten verwirken sie.

Es werden keine Bemerkungen oder Einwände aus der Versammlung vorgebracht.

#### **Protokollauflage**

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt vom 24.06.2024 bis am 24.07.2024 in der Gemeindeverwaltung Siselen zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

Mit dem Dank an die Anwesenden für Ihre Teilnahme an der Versammlung schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

#### **Namens der Einwohnergemeinde Siselen**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Jonas Schwab

Céline Tribolet

\*\*\*\*\*

#### **Genehmigungsvermerk**

Öffentliche Protokollauflage: 24.06.2024 bis am 24.07.2024

Das Protokoll wurde auf der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet.

Einsprachen: xx

Genehmigt durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom xx.xx.xxxx.

Siselen, 20. Juni 2024

#### **Namens des Gemeinderates**

Der Präsident

Die Sekretärin

Jonas Schwab

Céline Tribolet